



# Rheinische Blätter

Samstag,

Nro. 174.

den 1. November 1817.

## England.

London, vom 21. Okt. Briefe aus Lissabon sagen: »Die Spanier sind in drei Abtheilungen in Portugal eingerückt; sie gehen rasch vorwärts. Man glaubt zu dieser Unternehmung den Augenblick abgewartet zu haben, wo die Anzahl unsrer Truppen unbedeutend und das Volk mißvergnügt ist. Die Regierung scheint in gewaltiger Bewegung zu seyn, das Volk aber weiß nicht, was vorgeht.«

Diese Nachricht hat unsre Blätter in große Thätigkeit gesetzt. Die Times äußern sich sehr stark gegen Spanien. Schon lange, sagen sie, hat man einen Krieg zwischen den beiden Staaten angekündigt; wir hielten ihn aber in der Zeit für unmöglich, wo Spanien die Hälfte seiner amerikanischen Besitzungen verloren hat. Was kann es von diesem Einfall erwarten? Hält es die Eroberung von Portugal für ein so leichtes Unternehmen? Glaubt es mit Bewilligung der andern Mächte oder der Portugiesen selbst im Besitze davon zu bleiben? Verzweifelt es, seine Kolonien wieder zu erobern, darf es sich dann auf Kosten eines Volks zu entschädigen suchen, von dem es noch mehr gehaßt ist, als von den Amerikanern, und das übrigens die mächtigsten Völker Europas zu Bundesgenossen hat? Der Hof von Brasilien selbst kann Spanien nicht das Recht geben, sich Portugal zu un-

terwerfen. Der König dieses Reichs mag seine Residenz an jeden ihm beliebigen Ort verlegen; dagegen kann kein Mensch etwas haben; aber seine Unterthanen darf er, gegen ihren Willen, weder verkaufen, noch vertauschen oder verschenken. Die Zeit, in der man Menschen wie Sachen zu behandeln pflegte, scheint so ziemlich vorüber, und die Völker mögen sich eine solche Behandlung nicht leicht mehr gefallen lassen.

— Der Kurier sagte in einem seiner Blätter: »Die einzige Unterhaltung, welche die zahlreichen Fremden, die sich jetzt in Derby aufhalten, daselbst finden, sind, außer den gerichtlichen Sitzungen, die Vorstellungen des Hrn. Booth auf dem Theater, und eine sehr bedeutende Thiersammlung.« — Die Verurtheilung von Menschen ist also eine Unterhaltung für den Menschen! Man sieht, der Kurier bleibt nicht hinter der Politik seiner Meister zurück; Thiere und Menschen, Schauspiele und Hinrichtungen stehen ihm auf einer Linie. Doch, wie kann das an einem Blatte befreunden, dem Freiheit und Unabhängigkeit Phantome sind!

## Deutschland.

Die Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen wurde mit freudiger Billigung aufgenommen. Man stritt sich sogar um die Ehre des ersten wichtigen Schrittes, wie

viele Städte Griechenlands um den Vorzug, Homers Geburtsort zu seyn. Da das Ey des Columbus auf der Spitze stand, lächelten wohl auch Einige, und meinten, das sey eben kein großes Kunststück. Ein Frankfurter Herr Doktor ließ sich sogar im neuen rheinischen Merkur tadelnd vernemen über die Art, wie die Vereinigung im Nassauischen zu Stande gekommen war. Er meint, dem Gewissen möge doch Gewalt geschehen seyn, und besser wäre immer die Verbindung von den Einzelnen ausgegangen, und das Volk hätte sie gegeben und nicht genommen.

Wie Reformen von unten herauf, und nicht von oben herab ins Leben treten, wie Christus nicht seinen Glauben, und Plato nicht seine Schule gründen sollten, sondern die Gläubigen vielmehr und die Schüler, ist schwer zu begreifen. In Frankfurt soll es mit den Schwierigkeiten einer Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen seine eigne Verwandniß haben. Mit dem Himmlischen, sagt man, wolle es nicht vorwärts, weil ihm, vom Irdischen gelähmt, keine Bewegung gelinge. Dem sey aber, wie ihm wolle; das Bessere wird hoffentlich doch am Ende siegen und der Wahrheit die Ehre bleiben.

Wie sich öffentliche Stimmen über die Sache geäußert, mögen folgende Auszüge aus öffentlichen Blättern zeigen: Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung sagt: »Allenthalben spricht sich der Geist des Evangeliums, das Liebe und Eintracht predigt, aus, in dem regen Bestreben und Eifer, womit die Geistlichen der beiden protestantischen Konfessionen sich in gemeinschaftlichen Synoden vereinigen. Seltener noch sind aber die Beispiele, daß an den Orten, wo eine lutherische und reformirte Gemeinde neben einander bestehen, sich dieselben zu Einer evangelischen Gemeinde vereinigt haben. Nassau ist mit einem großen Beispiele vorangegangen; unerwartet ist es mit der Vereinigung der Evangelischen beider Konfessionen zu Einer Kirche hervorgetreten, und mit inniger Freude wurde sie von jedem Freunde des Guten und Besseren bemerkt und aufgenommen. Es ist dieses auch in der That die edelste, würdigste und christlichste Feier des Reformationstages.«

In der europäischen Zeitung liest man: »Die im Nassauischen zuerst förmlich und feierlich bewirkte Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionsverwandten zu einer evangelisch-christlichen Kirche ist für alle Freunde des Guten ein Gegenstand herzlicher Freude gewesen, und von denselben als die würdigste Einleitung zur Feier des bevorstehenden Reformationstages betrachtet worden. Warum sollten sich auch beide Kirchen, die lutherische und die reformirte,

nicht endlich ganz vereinen, da sie in ihrer Grundansicht von Christenthum und Kirchenthum, in ihrer religiösen Denk- und Sinnesart völlig übereinstimmen, folglich innerlich schon längst vereinigt und nur noch äußerlich getrennt sind? Gleichwohl giebt es auch Widersacher des Guten, welche diese Vereinigung, weil sie ihren individuellen An- und Absichten entgegen ist, tadeln.«

In gleichem Sinne sprachen die deutschen Staatsanzeigen, der österreichische Beobachter und andre Blätter. Alle diese Stimmen können nun freilich eine gute Sache so wenig besser machen, als eine schlechte gut; aber fremde Billigung befestigt oft das eigne Urtheil, muntert zum beharrlichen Ausbauern und vermehrter Anstrengung auf, und zeuget für das zeitgemäße Verfahren.

Daß sich das Gemüth des Menschen mehr zum Ewigen, Ueberirdischen neiget, ist eine frohe Erscheinung, und die religiöse Stimmung eines Theils unsrer Zeitgenossen eine glückliche Vorbedeutung, bleibt sie nur der Schwärmerei und dem Fanatismus fremd. In dieser Hinsicht aber mögen schwere Besorgnisse nicht ungegründet seyn. Was wir in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und England die letzten Zeiten noch sahen, ist nichts weniger als beruhigend. Aberglaube sollte auch da für Religion gelten, und abgeschmackte Gebrauche, Müßiggang und Bettelerei für Gott gefälligen Wandel, Eigennutz, Selbstsucht und eine lüsterne Sinnlichkeit schlossen sich gefällig an die Uebungen der Frömmigkeit an, und die Parteinuth sog Nahrung aus Begebenheiten, welche nur Liebe und Duldbung befestigen sollten. Selbst die Feier des Reformationstages weckte bei Unfriedlichen lange entchlummerten Haß und Zwiervacht. Die Verdienste Luthers wurden hier lebendig herausgestellt dort angegriffen, und man sparte, wie es bei solchen religiösen Fehden zu geschehen pflegt, beleidigende Anspielungen nicht, die der Sache an sich nichts geben und nichts nehmen können, sondern die Gemüther nur erbittern. Es ist keineswegs die Schuld oder das Verdienst reizbarer Zeloten, wenn das Reformationstages nicht auch mit einer Säkularfeier des dreißigjährigen Kriegs begangen wird. Wir waren vielleicht mehr als je auf dem Wege Christen zu werden, da wir uns wieder mit der Schärfe des sechzehnten Jahrhunderts in Katholiken, Calvinisten und Lutheraner scheiden. Es scheint uns überhaupt in der Politik wie in der Religion ein tadelnswerthes Streben, zu trennen und zu vereinzeln, wo Natur und Vernunft uns zusammenführen, freundlich und hilffreich, als Kinder eines Hauses, als Geschöpfe desselben Gottes. Von diesem kann nur seyn, was gut und glücklich macht, nicht was das Herz

mit Groll erfüllt und das Leben mit Bitterkeit. Das schönste Fest der glücklichsten Reformation würde seyn, wenn wir Alle, Menschen von allen Farben und Ständen, in allen Sprachen und Ländern mit Pope beteten:

Water Aller! u. s. w.

Kreuznach, vom 28. Okt. Nassau hat uns durch sein schönes Beispiel entzündet, und die beiden protestantischen Kirchen wünschen auch hier eine Vereinigung. Schon haben sich in zwei Tagen 370 Personen freiwillig und mit Freudigkeit des Herzens dafür unterzeichnet. Es ist rührend und sehr erfreulich zugleich, die einzelnen Bemerkungen besonders der arbeitenden Klassen darüber zu hören; wie sie mit einem frommen Spruche, einem Gedanken aus dem Gesangbuche, oder mit dem Ausruf: Gott Lob und Dank! ihren Namen auf die Urkunde zeichnen. Wir freuen uns doppelt darüber, daß es vom Volke ausgeht, ohne höhern Befehl und ohne Ueberredung von Seiten der Geistlichen. Dann erst, wenn kein Gemeindeglied mehr mit seiner Unterschrift zurückgeblieben, werden die Listen einem ehrwürdigen Konsistorium mit dem Wunsche der Vereinigung vorgelegt, und wir dürfen von der Aufklärung und Energie desselben alles Gute erwarten.

Vom Mittelrhein, den 26. Okt. Der Revisionshof zu Koblenz, der für das linke Rheinufer die Stelle des Kassationshofes vertritt, hat den Kriminalprozeß, der bisher zu Köln wegen des an einem Handlungsdiener von Creveld verübten Mordes eingeleitet ward, nach Trier verwiesen. Die Untersuchung ist demalsten dem Instanzgerichte und dem Appellationshofe daselbst übertragen, zwei Justizbehörden, die unser Vertrauen in einem hohen Grade besitzen und die, unzugänglich jedem Einflusse, auf der einen Seite die beleidigten Geseße zu rächen, aber auch auf der andern die Unschuld gegen Verleumdungen zu schülzen wissen werden. Die Verfügung des Revisionshofes ward durch den Drang der Umstände geboten und ist im Einklange mit unsrer Gesetzgebung. Zu jenen gehört, daß die öffentliche Meinung sich zu vorzuzum Nachtheil eines der Mitbeschuldigten geäußert und die Justizbeamten gleichsam von sich abhängig zu machen versucht hat. Die Größe eines Verbrechens ermächtigt niemals, ungerecht gegen diejenigen zu seyn, auf denen mehr oder weniger der Schein eines Verdachtes haftet. Das Kriminalverfahren kann den Schein verschwinden machen und die Inzichten zerstreuen, wodurch dieser oder jener in dasselbe verwickelt worden ist. Wie viele sind schon verhaftet, ja selbst in Anlagelstand versezt worden, deren Schuldlosigkeit die Geschwornengerichte proklamirt haben! Deswegen sollte man,

ehe man abspricht, ruhig das Resultat der Untersuchung abwarten, im festen Glauben an die Rechtlichkeit der Richter und der Geschwornen.

Bei einem Morde (das Wort schließt schon den Vorsatz in sich) sollte man doch untersuchen, ob Gründe vorhanden gewesen, welche den Beschuldigten vermögen konnten, sein Gewissen damit zu belasten. Je greuelvoller die That ist, desto vollwichtiger müssen die Gründe seyn. Prüfen wir einmal diejenigen, welche das öffentliche Gerücht in Beziehung auf den Kaufmann zu Köln aufzählt. Anfangs ward die That auf den Umstand geschoben, daß derselbe eine beträchtliche Summe an das Handelshaus zu Creveld zu bezahlen hätte. Es ist schwer zu begreifen, wie durch den Mord des Handlungsdieners die angebliche Schuld getilgt oder der Beweis derselben unmöglich gemacht werden konnte. Doch dieses Vorgeben zerfiel in sein völliges Nichts, als das scheidrichterliche Urtheil, gefällt nach dem Morde, im Drucke erschien und den Beweis lieferte, daß der Kaufmann zu Köln, weit entfernt, der Schuldner des Crevelder Handelshauses zu seyn, vielmehr dessen Gläubiger blieb und zwar in Geselg von Abrechnungen und einem Briefwechsel, die vor dem Morde datirt sind.

Später hieß es, man habe den jungen Mann getödtet, um sich gewisser Belege zu bemächtigen, womit einige Lieferungen von Branntwein, die abgeleugnet worden, bewiesen werden sollten. Unerklärbar ist es, wie dieser Grund in der öffentlichen Meinung Eingang finden konnte. Kam es über jene Lieferungen zur gerichtlichen Klage, so hatte nach unserm Gesetze der Zeugenbeweis statt. Als Zeugen konnten auftreten die Kiefer, welche die Fässer zur Versendung vorbereitet, die Tagelöhner, welche zum Beladen auf Wagen und in Schiffe gebraucht worden, die Fuhrleute und Schiffer, die sie gefahren u. s. w. Aber auch an schriftlichen Beweisen würde es, unabhängig von den Empfangscheinen, nicht gefehlt haben. Die Versendungen und die ertheilten Fakturen waren zu Creveld gebucht, das Geschäft hatte zu einem Briefwechsel Anlaß gegeben, die Fuhrleute und Schiffer hatten Frachtbrieve erhalten, die in die Bücher zu Creveld eingetragen waren, die Schiffer mußten auf den Rheinzöllen die Manifeste einreichen, die Verzollung befand sich auf den Registern, zu Köln ward die Ausladung sowohl von dem Krakenmeister als von dem Empfänger des städtischen Oktrois eingeschrieben u. s. w. Auf diese Art konnte das Handelshaus zu Creveld die geschehenen Lieferungen, wenn auch die Empfangscheine entwendet worden wären, vollständig nachweisen und es mußte im schlimmsten Falle über die Quantität und

Qualität des Branntweins zum Erfüllungseide zugelassen werden.

Es ist nicht genug, daß man in die Welt schreie, Dieser oder Jener sey Mitschuldiger eines verübten Mordes; Beweise müssen geliefert und vor allem Gründe angegeben werden, welche die Theilnehmung an dem Verbrechen wahrscheinlich machen. Wir werden auf diesen Kriminalprozeß, der so viel Aufsehen erregt, von Zeit zu Zeit zurückkommen und verbürgen unstre Unparteilichkeit.

### Herr von Massenbach.

(Aus dem Oktoberhefte der Minerva.)

(Beschluß).

Es sind dabei nur zwei Fälle möglich, entweder hat der Senat überhaupt den Grundsatz angenommen, keinen Fremden zu schütten, sondern einer jeden Requisition auf Auslieferung zu entsprechen, sie komme vom größten oder dem kleinsten aller deutschen Staaten, oder er hat eine Ausnahme zu Gunsten Preußens gemacht. Durch das Erste würde freilich nur das eigne Ansehen des Staats herabgesetzt, nicht die Rechte Einzelner gekränkt; denn sobald die Annahme eines solchen Grundsatzes nur bekannt wäre, würde sich ein jeder hüten, da den Schutz eines Staates zu suchen, wo keiner zu finden wäre, und wer es dennoch thäte, würde die möglichen übeln Folgen seiner Unbesonnenheit selbst zu tragen haben. Allein Sitz der Bundesversammlung könnte ein solcher schutz- und schirmloser Ort unmöglich seyn, da gerade das Wesen des deutschen Bundes darin bestehen soll, denen, welche durch Willkühr in ihrem besondern Vaterlande beschwert zu seyn vermeinen, durch den Bundestag Schutz und rechtliche Hülfe zu verschaffen. Wäre also auch sonst überall in Deutschland jede Freistätte verschlossen, am Orte des Bundestages müßte sie Jedem offen stehen, welcher das Unglück hat, mit der Regierung seiner Heimath in Streitigkeiten zu gerathen, und es darf keinem Ministerio frei stehen, durch Requisition auf eine leicht auszufindende Beschuldigung das Recht der Beschwerde bei dem Bundestage zu vereiteln. Da sich nun Massenbach selbst schon an den Bundestag gewendet hatte, so hat auch der Senat durch diese übereilte Auslieferung selbst die Rechte dieser erhabenen Versammlung beeinträchtigt, weil alle diejenigen, welche bei derselben etwas zu suchen haben, auch unter ihrem Schutze stehen müssen, bis der Ungrund ihres Suchens ausgesprochen ist.

Im zweiten Falle aber, wenn der Senat zu Frankfurt nur zu Gunsten Preußens eine Ausnahme gemacht hätte,

würde diese Handlungsweise nicht minder dem ganzen Wesen des deutschen Bundes entgegen seyn. Denn es würde hier der Verschiedenheit der physischen Macht eine Wirkung beigelegt werden, in deren Ausschließung gerade das Wesentliche des deutschen Staatenvereins bestehen soll. Die physische Macht soll nichts gelten, sondern nur das Recht, und das Recht, die Selbstständigkeit, Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit des kleinsten deutschen Staates soll so heilig und sicher seyn, als die des größten. Eine solche nur durch die Macht veranlaßte Abweichung von einem übrigens angenommenen Grundsatz würde also den ersten Grundgesetzen des deutschen Bundes durchaus zuwider laufen. Entweder hat Preußen wirklich mit der Anwendung seiner Macht gedreht, und dadurch Massenbachs Auslieferung erzwungen. Dann hätte aber der Senat so viel Zutrauen zu den übrigen Bundesgliedern haben sollen, daß sie ihn auf alle Weise schütten würden. Oder er hat es ohne eigentliche Drohung von der andern Seite nur befürchtet, und dann würde er damit der preussischen Regierung einen sehr harten, und zur Zeit unverdienten Vorwurf machen, daß er sie für fähig hielte, von einem mächtigen Staate etwas erzwingen zu wollen, was sie selbst weder Auswärtigen noch selbst den deutschen Bundesstaaten, wie die eben erwähnten beiden Fälle beweisen, zugeht.

Daß Massenbachs Verhaftung in eine Zeit trifft, wo er gerade sich als freimüthigen Widersacher der Ministerwillkühr gezeigt hatte, wollen wir gar nicht einmal in Anschlag bringen. Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, daß dies Zusammentreffen bies zufällig war, weil Massenbach in seinem neuesten politischen Wirken doch im Grunde nur dasselbe Ziel verfolgte, für welches auf dem Wiener Kongresse die preussische Gesandtschaft selbst so thätig war. Allein auf jeden Fall ist Massenbachs Abführung aus der Bundesstadt eine Angelegenheit, bei welcher der deutsche Bund selbst, eben darum weil der Verdacht entstehen könnte, daß in ihm ein eifriger Verteidiger der durch die Bundesakte anerkannten Volksrechte habe zum Stillschweigen gebracht werden sollen, auch in dieser Hinsicht interessirt ist, und wir kommen also immer auf den Satz zurück, daß dieser Fall in den Annalen des deutschen Bundes eine wichtige aber nicht erfreuliche Stelle einnimmt. Nur der Bundestag kann die aus demselben zu ziehenden Folgerungen wieder gut machen. Ob er es thun werde, ist zu bezweifeln; aber gewiß, daß sein Stillschweigen die öffentliche Meinung sehr gegen sich haben wird.

### Bekanntmachung.

Die Versteigerung des bei Mariaborn gelegenen Schauffeehauses wird, eingetretener Hindernisse wegen, erst Montag den 10. November laufenden Jahres Statt haben.

Zugleich bemerkt man, daß unter den Gebäulichkeiten sich auch ein geräumiges Backhaus befindet.

Niederrolm, den 25. October 1817.

Wagner, Notar.